

KOLUMNE zu den Problemen der Schweiz mit der EU und ihren «fremden Richtern»

Souverän? – Seien wir ehrlich

Sind Sie ein Fan der Europäischen Union (EU)? Ziemlich sicher: nein, solche Enthusiasten gibt es hierzulande – mit Ausnahme einiger Rechtsprofessoren – kaum mehr. Interessieren Sie sich für die EU? Ziemlich sicher: jein, denn «Man weiss nie, was die Zukunft bringt!», werden Sie sagen. Hat die EU einen Einfluss auf Ihr Leben? Ganz sicher: ja, selbst wenn Sie sich dessen nicht bewusst sein sollten. Die EU, ehemals ein Friedensprojekt nach dem Zweiten Weltkrieg, hat sich seither leider zu einem wachsenden Moloch der Brüsseler Beamtenherrschaft mit Tentakeln in die Schweiz entwickelt.

Die EU schrumpft auf der einen Seite («Brexite») und wächst, einer irrationalen Erweiterungspolitik folgend, auf der anderen Seite; ein Strategiepapier hat kürzlich wiederholt, dass sechs Balkanstaaten – Serbien, Montenegro, Albanien, Mazedonien, Bosnien-Herzegowina und Kosovo – im Jahr 2025 ebenfalls Mitglieder der EU sein sollen. Die Schweiz steht nicht auf der Liste, wen wundert? Bei uns erscheint eine sachliche Diskussion indes schwierig, die Emotionen gehen hoch. Ich oute mich an dieser Stelle als überzeugter «EU-Skeptiker».

Den aktuellen EU-Aufreger hier stellt das sogenannte «institutionelle Rahmenabkommen» dar. Schon die Bezeichnung tönt verdächtig, mancher wird denken: «Muss von einem Juristen oder sonst einem komischen Zeitgenossen benannt worden sein». Nun will uns Schweizern also die EU diesen «Kolonialvertrag», wie ich den Medien entnehmen muss, aufzwingen – na, das geht ja gar nicht! Immerhin sollten wir nicht vergessen: Die Anregung für ein solches Abkommen, das an sich einzig ein Steuerungsinstrument für Staatsverträge der EU mit der Schweiz («Bilaterale») wäre, kam nicht seitens der EU, sondern von parlamentarischer Seite aus der Schweiz.

Die politisch-apodiktische Ablehnung eines solchen «Rahmenabkommens», das in meinen Augen zumindest konzeptionell Sinn macht, überrascht immer wieder, denn dessen Inhalt ist (noch) nicht wirklich bekannt. Strittig scheinen in erster Linie zwei Themen: die automatische Übernahme von EU-Recht ins schweizerische Recht sowie die Auslegung der «Bilateralen» durch den Europäischen Gerichtshof (EuGH), so-



PETER V. KUNZ
ORDINARIUS FÜR WIRTSCHAFTSRECHT

Der Autor, Prof. Dr. iur., Rechtsanwalt, LL.M., ist seit 2005 Ordinarius für Wirtschaftsrecht und Rechtsvergleichung der Universität Bern; seit 2015 ist er Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Vor seiner akademischen Karriere war er unter anderem als Journalist tätig und als FDP-Mitglied Gemeinderat in Dulliken und Kantonsrat des Kantons Solothurn. Inzwischen ist er aus der FDP ausgetreten.

DIE KOLUMNISTEN
AUS POLITIK UND WIRTSCHAFT
KATJA GENTINETTA, POLITIKPHILOSOPHIN UND -BERATERIN
MARKUS GISLER, WIRTSCHAFTSPUBLIZIST
PETER V. KUNZ, PROFESSOR FÜR WIRTSCHAFTSRECHT
ESTHER GIRSBERGER, PUBLIZISTIN UND MODERATORIN
THOMAS STRAUBHAAR, ÖKONOM UND MIGRATIONSFORSCHER
CHRISTIAN WANNER, EHEM. SOLOTHURNER FINANZDIREKTOR
HANS FAHRLÄNDER, PUBLIZIST UND EHEMALIGER CHEFREDAKTOR

zusagen die personifizierten «fremden Richter». Diese Themen gelten momentan als «rote Linien», doch es ist absehbar, dass beide über kurz oder lang von der Politik überschritten werden.

Doch diese «roten Linien» dürfen nicht verletzt werden! Die Rechtssetzung sowie die Rechtsanwendung gehören zur staatlichen Souveränität, zur Daseinsberechtigung unseres Landes. Ein Verzicht darauf wäre so eingreifend wie die Abschaffung der Armee oder die Fusion mit Liechtenstein. Diese Überzeugung vertritt der Staatsbürger Kunz, nun aber noch kurz die dreckige Wahrheit: Wir sind schon längst nicht mehr zu 100 Prozent souverän, wenn es um Gesetze und deren Anwendung durch Richter oder Beamte geht. Es macht mich nicht glücklich, stellt jedoch ein Faktum dar: Schweizer Recht ist längst internationales Recht, und die frühere «Amerikanisierung» wurde einfach abgelöst durch die «Europäisierung».

Beispielsweise wird seit vielen Jahren jedes Bundesgesetz auf seine Kompatibilität mit dem Recht der EU überprüft. In verschiedenen Bereichen übernehmen wir sogar bewusst und explizit das EU-Recht ins schweizerische Recht und verniedlichen dies als «autonomen Nachvollzug» – wo genau bleibt da die Autonomie der Schweiz? Bei diesen schweizerischen «Leges Europaeae» erfolgt zudem eine «europarechtskonforme Auslegung», wobei das Bundesgericht die Rechtsprechung des EuGH anwendet – wo genau bleibt da die Souveränität der Schweiz? Seien wir also doch zumindest intellektuell ehrlich: So richtig souverän gegenüber der EU (und dem Ausland) sind wir schon lange nicht mehr!

Bereits vor sechs Jahren habe ich in einer rechtswissenschaftlichen Zeitschrift geschrieben: «Meines Erachtens hat die EU in der heutigen (und in der absehbaren) Form keine langfristige Perspektive. Sollte die EU in 25 Jahren als Staatenverbund weiterhin bestehen, wäre dies eine Überraschung». Zu dieser Prophezeiung stehe ich weiterhin. Doch es sollte sich niemand einschläfernden Illusionen hingeben, deshalb folgen sogleich weitere Prophezeiungen: Globalisierungen und Internationalisierungen unseres Berufs- und Privatlebens werden in den nächsten Jahren dramatisch zunehmen – und dies betrifft nicht zuletzt unser Recht.

KOMMENTAR

Gewinn schafft Handlungsspielraum

Weist die Rechnung des Bundes einen hohen Überschuss aus, dann wird gezinkt. «Ueli Maurer hat die Finanzen nicht im Griff» schrieb die SP. Überschüsse erfreuen längst nicht alle. Die Rechnung 2017 ist speziell, weil der Bundesrat Rückstellungen von zwei Milliarden Franken vorgenommen hat. Der Gewinn reduziert sich damit von knapp fünf auf knapp drei Milliarden Franken. Dieser Praxiswechsel ist nachvollziehbar: Die Verrechnungssteuern werden früher oder später zurück-



von Doris Kleck

Im Bundeshaushalt sind die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer gestiegen – der Bund reagiert.

gefordert. Dieses Geld ist nicht zum Ausgeben da. Dass Politiker, die sonst fordern, die Rechnung müsse die finanziellen Realitäten besser abbilden, nun von einem «Buchhaltungstrick» sprechen, ist absurd.

Ohnehin: Die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer haben sich gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt. Dass hier Sondereffekte wie die US-Steuerreform oder Negativzinsen eine Rolle gespielt haben, liegt auf der Hand. Berücksichtigt man dies, relativiert sich auch der Überschuss des Bundes stark. Nun sind diese 2,8 Milliarden Franken aber da und damit auch die Frage, was der Bund damit machen soll. Das Gesetz sagt: Schuldenabbau. Linke bis hin zur CVP wollen die Gewinne anders verwenden. Man kann diese Diskussion führen. Dabei darf man aber zwei Sachen nicht vergessen. Der Abbau von Schulden bedeutet auch einen Gewinn an finanziellem Handlungsspielraum. Und bei den Sozialversicherungen bestehen langfristige Leistungsversprechen, die nicht in der Staatsrechnung abgebildet sind. Implizite Schulden, die wir der nächsten Generation aufbürden.

@ doris.kleck@azmedien.ch

APROPOS

Neue Pubs, neue englische Cuisine

Die Erinnerung an die traditionellen, düsteren Pubs, die trotz dem Rauch von tausend Selbstgerollten immer noch nach abgestandenem Frittieröl stanken, sitzt tief. Ebenso unvergesslich sind die Vitrinen, in denen graue Würstchen, ausgetrocknete Speckstreifen und eine Schüssel gedämpfte Tomaten selig vor sich hindämmerten. Nun hat sich die Pubkultur innert bloss zwanzig Jahren grundlegend verändert. Inzwischen hat man entdeckt, dass selbst Briten manchmal ein Gemüse und ein fettfreies Stück Fleisch tolerieren und dass auch sie gemerkt haben, dass nicht nur Bier und Essig, sondern auch Wein die Kehle angenehm netzen kann.

Was nun aber im Londoner Hipster-Viertel Homerton geschehen ist, wäre noch vor kurzem vollkommen unvorstellbar gewesen. Hier ist nämlich soeben der erste konsequent vegane Pub auf der Insel eröffnet worden. «Spread Eagle» heisst er und serviert ganz der Sprache der Zeit entsprechend «totally banging» mexikanischen Street Food. Selbstverständlich wird auch das Craft-Bier ohne jegliche Verwendung von Tierprodukten hergestellt. Die Fans des FC Forest Green Rovers können ob dieser «News» nur mitleidig lächeln. Der Verein kickt in der vierten Profiligena und serviert den 3000 Fans, die zu den Heimspielen erscheinen, seit geraumer Weile ausschliesslich vegane Speisen.

♣ Hanspeter Künzler, London



ANSICHTSSACHE von Max Dohner

Der Mensch ist ein Herdentier, warum soll er nicht auch in Massen heiraten? Der Mensch ist nicht gern allein, selbst bei der Liebe, wo Herzen angeblich nur die Zweisamkeit suchen. Der Valentinstag ist zum Massentag geworden. Nur logisch, wenn die Leute in Scharen auch heiraten am Wimmeltag, wie hier Jedler Hidalgo und Mary Jane Hidalgo. Sie sind ein Paar von Tausenden, die sich gestern allein auf

den Philippinen das Ja-Wort gegeben haben und die Ringe tauschen. Sie dürften ihr Glück individuell empfinden, folgten aber dem Druck der Meute. Wie in Europa, Paris, in der Stadt der Liebe: Da hängte jedes Paar, nur für sich, ein Vorhangschloss an den Pont des Arts. Bis die Brücke unter der Masse der Liebesschlösser so schwer wurde, dass sie einzustürzen drohte.

FOTO: FRANCIS R. MALASIG/KEY